

**Sachbearbeiterin:**  
Mario Zimmermann  
Bürgerservice, Standesamt  
Tel. 03115/2312 300  
mario.zimmermann@kirchberg-raab.gv.at

Kirchberg/R., am 02.07.2026

**AZ: ABT01-747/2026 - 2**

**Betreff: Jagdpachtentgelt 2026 - Auszahlung**

## Öffentliche KUNDMACHUNG

Gemäß Stmk. Jagdgesetz 1986 LGBl.Nr. 23, § 21 Abs 2 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in seiner **Sitzung am 01.07.2026** folgendes beschlossen hat:

Der Aufteilungsentwurf (Liste der Grundeigentümer mit einem Flächenausmaß von insgesamt 43,9205 ha) für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2026 wurde in der Zeit vom 28.04.2026 bis 26.05.2026 über 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Es wurden keine Einwände gegen diesen Aufteilungsentwurf erhoben.

Lt. der gültigen Pachtverträge werden jährlich € 8.342,90 Jagdpacht eingenommen.  
Der ha-Satz beträgt € 1,90 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2026 wie vorhin angeführt.

Mit der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses kann das Jagdpachtentgelt 2026 über 6 Wochen vom **14.07.2026 – 24.08.2026** hindurch während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt Kirchberg an der Raab – Bürgerservice (Amtskassa) von den Grundeigentümern abgeholt werden.

Der in dieser Zeit nicht abgeholte Pachtschilling verfällt zugunsten der Gemeinde und wird u.a. für die Förderung der Winterbegrünung sowie Straßenerhaltung verwendet.

Für die Gemeinde:

Der Bürgermeister:



(Helmut Ofner)

Angeschlagen am: 02.07.2026

Abgenommen am:

